

pyroplast[®] - HW 211 top

**Decklack auf Lösemittelbasis für Holz und Holzwerkstoffe,
die mit pyroplast[®]-HW 100 beschichtet wurden.**

Anwendungsgebiete	Überzugslack zum Schutz von pyroplast [®] -HW 100 und pyroplast [®] -HW 300 vor Feuchtigkeit.
Verpackung	2,5- und 10 kg-Gebinde.
Farbton	Farblos.
Glanzgrad	Seidenglänzend oder stumpfmatt.
Vorbereiten des Untergrundes	pyroplast [®] -HW 211 top nur auf gut durchgetrockneten Brandschutzbeschichtungen aufbringen; d.h. nach ca. 2 Tagen Trockenzeit, abhängig von Temperatur und rel. Luftfeuchte.
Verarbeitung	Streichen, Rollen, Spritzen.
Aufbringmenge	40 g/m ² \triangleq ca. 40 ml/m ²
Verarbeitungshinweise	Vor Gebrauch gut aufrühren. Nicht unter + 10°C und nicht über 80 % rel. Luftfeuchtigkeit verarbeiten. Unverdünnt anwenden.
Reinigung der Arbeitsgeräte	Mit Universalverdünnung.
Trockenzeit	Bei + 20°C, 60 % rel. Luftfeuchtigkeit - nach ca. 2 Stunden staubtrocken - nach ca. 24 Stunden getrocknet
Flammpunkt	Ca. 61°C.
Dichte	Ca. 0,98 g/ cm ³ bei + 20°C.
Gefahrstoffverordnung	Das Produkt ist gemäß 91/ 155/ EWG nicht mit einem Symbol zu kennzeichnen.
EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie)	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie 1i / Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010). Der maximale Gehalt von pyroplast [®] -HW 211 top im gebrauchsfertigen Zustand ist 500 g/l VOC.

Arbeitssicherheit	<p>Bei der Anwendung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten.</p> <p>Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fettfreie Schutzcreme, Kunststoffhandschuhe, Schutzbrille). Lichtschalter und elektrische Leitungen abdecken. Arbeitsräume ausreichend lüften. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p>
Lagerung	<p>Mindestens 36 Monate lagerfähig. Nur im Originalgebinde und so lagern, daß es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Angebrochene Gebinde gut verschließen.</p> <p>RID/ADR: Entfällt.</p>
Umweltschutz	<p>pyroplast®-HW 211 top darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung). EAV-Abfallschlüsselnr. 08 01 11</p>

Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften ausgeführt werden.

Dieses Technische Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit, kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

W601193Ausgabe2010-06-11